

Stadt Eberswalde  
Amt für Bildung, Jugend und Sport  
Breite Str. 41 – 44  
16225 Eberswalde



Eingegangen  
- 6. FEB. 2015  
Amt für Bildung,  
Jugend und Sport

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Haushalt  
der Stadt Eberswalde zur kommunalen Förderung des Sports**

SV Motor Eberswalde e.V.  
Potsdamer Allee 37  
16227 Eberswalde  
Tel./ Fax: 0 33 34 / 21 27 03

**1. Antragsteller**

1.1. Name/Anschrift des Sportvereins:

SV Motor Eberswalde, Potsdamer Allee 37, 16227 Eberswalde

1.2. Registernummer/Registerstelle:  
(Vereinsregisternummer etc.)

LSB Nr. 600033

1.3. Projektverantwortliche(r)

Name: .....

Telefon-Nr.: .....

1.4. Vertretungsberechtigter des  
Sportvereins:

Geschäftsführer

Christian Mätkow

1.5. Bankverbindung

IBAN:

DE 69 1705 2000 3100 9054 06

BIC:

WELADED 162E

Bezeichnung des Kreditinstituts:

Sparkasse Barnim

**2. Projekt**

2.1. Bezeichnung:

Mitgliedsförderung

2.2. Durchführungszeitraum:

01.01. 2015 - 31.12. 2015

**3. Finanzierungsplan**

3.1. Gesamtkosten:

3.2. Summe öffentlicher Förderung (nicht Stadt):

3.3. Eigenanteil:

3.4. Summe Leistungen Dritter,  
z. B. Spenden, Teilnehmerbeiträge:

3.5. Zwischensumme:

3.6. Summe beantragter Zuschuss:

(287 Mitglieder bis 18 Jahre)

2.152,50

3.7. detaillierter Finanzierungsplan

(Auflistung der Einzelpositionen – ist als Anlage zum Antrag beizulegen)

#### 4. Begründung der Beantragung des Zuschusses

(Beschreibung des Projektes, Begründung der Notwendigkeit der Förderung,  
Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Öffentlichwirksamkeit - evtl. Beschrei-  
bung in einer Anlage)

Aufrechterhaltung und Durchführung der sportlichen  
Aktivitäten im Kinder und Jugendbereich.

Mitgliedsbeiträge  $\phi$  7,00 €

## 5. Erklärung

Es wird erklärt, dass

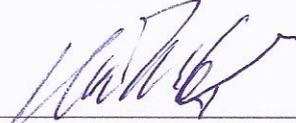
- 5.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird,
- 5.2. die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind sowie
- 5.3. keine zusätzliche über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, den 4.2.2015

  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
des geschäftsführenden Vorstandes

SV Motor Eberswalde e.V.  
Potsdamer Allee 37  
16227 Eberswalde  
Tel./ Fax: 0 33 34 / 21 27 03

(Stempel)

Verein: 600033 SV Motor Eberswalde e.V. (Bestandsmeldung fixiert)

## Mitgliederdaten für Gesamt

Jahr der Bestandsmeldung: 2015

Jahrgang	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Summe
2011	0	2	2
2010	2	5	7
2009	3	11	14
2008	11	23	34
2007	6	31	37
2006	8	23	31
2005	5	26	31
2004	8	17	25
2003	6	9	15
2002	16	15	31
2001	8	8	16
2000	6	3	9
1999	3	10	13
1998	4	9	13
1997	4	5	9
1996	5	3	8
1995	6	2	8
1994	4	1	5
1993	0	5	5
1992	1	2	3
1991	3	4	7
1990	4	0	4
1989	6	2	8
1988	4	3	7
1987	7	2	9
1986	1	1	2
1985	5	4	9
1984	3	0	3
1983	3	2	5
1982	5	1	6
1981	0	1	1
1980	7	4	11
1979	3	6	9
1978	3	6	9
1977	4	2	6
1976	4	5	9
1975	3	2	5
1974	7	0	7
1973	6	4	10
1972	5	3	8

**Stellungnahme**  
**zum Antrag des SV Motor Eberswalde e. V.**  
**auf Bezuschussung der Mitgliederförderung für das Jahr 2015**

Der Sportverein SV Motor Eberswalde e. V. beantragt einen Zuschuss i. H. v. 2.152,50 € für die Aufrechterhaltung und die Durchführung seiner sportlichen Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich. Der Zuschuss kann gemäß Pkt. 2.2.6 der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vom 17.12.2010 gewährt werden. Die Berechnungsgrundlage ist der Bestandserhebungsbogen, der jährlich von den Mitgliedersportvereinen beim Landessportbund Brandenburg e. V. einzureichen ist.

Per Stichtag 01.01.2015 weist der entsprechende Nachweis einen Anteil von 287 Kindern und Jugendlichen am Gesamtmitgliederbestand von 876 Mitgliedern des SV Motor Eberswalde e. V. aus. Daraus ergibt sich, bei einem Förderbetrag von 7,50 € pro Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, eine Zuschusssumme i. H. v. 2.152,50 €.

Da das Antragsvolumen die Entscheidungsbefugnis der Verwaltung übersteigt, hat der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu entscheiden, ob die Förderung in der beantragten Höhe gewährt werden kann. Die formalen Zuwendungsvoraussetzungen sind vom Antragsteller vollständig erfüllt.

Gez. Bernd Kuhnke  
SG Jugend und Sport